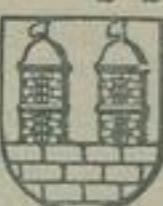


# Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

## Amts-Blatt



für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat  
Vorstrentamt zu Tharandt.

Lokalblatt für Wilsdruff

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Großhirsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Harta bei Gauernitz, Hohberg, Hühndorf, Kausbach, Kesselsdorf, Kleinischönberg, Klippshain, Lampersdorf, Limbach, Lorenz, Miltitz-Roitzsch, Mohorn, Mühlitz, Neukirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pöhlsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seelischtadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechthausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Untersdorf, Weißkopp, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Heilage, wöchentlicher illustrierter Heilage „Welt im Bild“ und monatlicher Heilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schmitz, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Göttinger, Wilsdruff.

Nr. 116.

Sonnabend, den 9. Oktober 1915.

74. Jahrg.

### Amtlicher Teil.

#### Verwendung von Sahne.

Die Beteiligten werden darauf hingewiesen, daß in Haushalt und Speisemärkten, Konditoreien, Bäckereien und Erfrischungsräumen jede Verabsfolgung von Sahne verboten ist, gleichgültig, ob sie als Beikost oder allein gegeben wird. Ebenso ist die Verwendung von Vollmilch zum Backen für gewerbliche Betriebe untersagt.

Meissen, am 5. Oktober 1915.

1106 b V.

#### Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Unter Hinweis auf das früher wiederholt erlassene Verbot, wonach das Verbrennen von Kartoffel- und Spargelkraut und anderem Kraut nicht nur in kleinen Mengen innerhalb der Tagesstunden erfolgen und von erwachsenen Personen vorgenommen werden darf, wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß Kartoffel- und Spargelkraut in der gegenwärtigen Zeit bei der Strohknappheit nicht so werilos ist, um verbrannt zu werden. Es eignet sich gut als Stallstreu und kann, wo solche Gelegenheit fehlt, als Düngemittel verwendet werden.

Meissen, am 6. Oktober 1915.

85

#### Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Diejenigen zur Ergänzungsteuer beitragspflichtigen Personen, die zu dieser Steuer für das Jahr 1916 nicht durch die Einkommenssteuer-Einschätzungscommissionen, sondern durch die besonderen Ergänzungsteuerkommissionen veranlagt sein wollen, haben dies mit der gleichzeitigen Bereitwilligkeitsklärung, mindestens 40 Mark Ergänzungsteuer zu entrichten, spätestens bis zum 1. November 1915 hier schriftlich zu beantragen.

#### Königliche Bezirksteuereinnahme Meissen,

am 6. Oktober 1915.

86

#### Schließung der privaten Schrotmühlen.

In einzelnen Gemeinden sind die privaten Schrotmühlen so zahlreich, daß ihre jedesmalige Öffnung zum Verschrotten des Wochenbedarfes die Überwachung ihrer Nutzung und ihr Verschluß nach derselben besondere Schwierigkeiten verursacht. Die Königliche Amtshauptmannschaft ist in solchen Fällen in der Lage, Erlichtungen zu bewilligen, sofern eine mißbräuchliche Benutzung der Schrotmühlen in anderes Weise wirksam verhindert werden kann.

Gemeindebehörden, die durch Überwachung der privaten Schrotmühlen in besonderem Maße belastet sind, wird deshalb anheimgegeben, Ausnahmegenehmigung bei der Königlichen Amtshauptmannschaft unter genauer Darlegung der örtlichen Verhältnisse zu beantragen.

Meissen, am 6. Oktober 1915.

Nr. 1485 d II E.

#### Der Kommunalverband Meissen Stadt und Land.

#### Ausfüllung der Hauslisten.

Die Austragung der Hauslisten für die nächstjährige Einschätzung zur Einkommenssteuer ist erfolgt.

Die Listen sind nach dem Stande vom 12. Oktober d. J. unter genauer Beobachtung der beigedruckten Vorbemerkungen und allenthalben den vorgeschriebenen Spalten entsprechend auszufüllen.

Der Hausbesitzer haftet für die Steuerbeträge, die infolge von ihm verschuldet unrichtiger oder unvollständiger Angaben dem Staate entgehen. In gleicher Weise ist jedes Familienhaupt für die richtige Angabe aller zu seinem Haushalte gehörigen, ein eigenes Einkommen beziehenden Personen, einschließlich der Bevormundeten, der Untermieter und Schlafstelleninhaber, verantwortlich.

erner ist derjenige, welcher für die Zwecke seiner Haushaltung oder bei Ausübung seines Berufs andere Personen dauernd gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt, verpflichtet, über das von ihm herrührende Einkommen dieser Personen in der Hausliste Auskunft zu geben, dafern die Person seine Wohnung teilt oder in einem ihm gehörigen Hausrundstücke wohnt.

Die Hauslisten sind vom 15. Oktober ab spätestens

bis zum 20. Oktober dieses Jahres

durch Personen, welche über etwaige Mängel Auskunft geben können — nicht durch Kinder — bei der hiesigen Stadteuereinnahme einzureichen. Freistäbserbreitungen werden nach § 71 des Einkommenssteuergesetzes mit Geldstrafe bis zu 50 Mark geahndet.

Wilsdruff, am 8. Oktober 1915.

#### Der Stadtrat.

#### Sonntag, den 10. dieses Monats, vormittags 11 Uhr Übung der städt. und freiwillig. Feuerwehr.

Prüfung der Wehren und Feuerlöschereinrichtungen durch die Königliche Kreishauptmannschaft.

Sämtliche Mitglieder der Pflichtfeuerwehr, Reserveabteilung und freiwilligen Feuerwehr haben sich zur oben angegebenen Zeit am Geräteschuppen (Turnhalle) einzufinden.

#### Die Dienstabzeichen sind anzulegen.

Unpünktliches Erscheinen oder Ausbleiben, sowie unerlaßliche Abbringung des Dienstabzeichens wird in Gemäßheit von § 56 des Feuerlöschregulatius mit Geldstrafe bis zu 15 Mark geahndet.

Wilsdruff, am 6. Oktober 1915.

#### Der Stadtrat.

#### Beiträge für die Handels- und Gewerbe kammer betreffend.

Bis 21. d. M. sind die Beiträge für die Handels- und Gewerbe kammer zu entrichten. Die Heberregister liegen bei der hiesigen Stadteuereinnahme zur Einsicht für die Beteiligten aus.

Beschwerden über die Heranziehung zu Beitragszahlungen für die betreffende Kammer und über die Höhe der Beiträge sind zur Vermeidung der Ausschließung binnen 3 Wochen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei der betr. Kammer einzureichen.

Wilsdruff, am 8. Oktober 1915.

#### Der Stadtrat.

## Das große Völkerlingen.

### Die ablehnende Antwort.

Eine Antwort auf ihr herausforderndes Ultimatum vom 4. Oktober hat die russische Regierung bekommen, pünktlich vor Ablauf der vierundzwanzigstündigen Frist, die sie dafür vorgeschrieben hatte — sie ist unbefriedigend ausgefallen. Sie ist nicht allein unbefriedigend, wie die Petersburger Telegraphen-Agentur sagt, sondern eine völlige Ablehnung. Bulgarien bestreitet zunächst die von Russland aufgestellte Behauptung, daß deutsche Offiziere sich in der bulgarischen Armee oder gar im Generalsstab befinden. Weiterhin deutet die bulgarische Regierung ihre Erstaunen über die scharfe Stellungnahme Russlands aus, die Bulgarien als provotorisch empfunden müsse. Bulgarien würde es bedauern, falls die Beziehungen zwischen beiden Ländern nach der russischen Drohung abgeschrackt werden sollten, sieht sich aber außerstande, seinerseits an dieser Tatsache etwas zu ändern.

Daraufhin hat der russische Gesandte in Sofia der bulgarischen Regierung den Abbruch der diplomatischen Beziehungen angezeigt und den Schluß der Interessen seiner Landsleute dem niederländischen Gesandten anvertraut. Der englische, der französische und schließlich wohl auch der italienische Gesandte sind diesem Beispiel gefolgt.

So werden also die diplomatischen Vertreter Deutschlands und seiner Verbündeten in Sofia das Terrain be-

herrlichen, und die Dinge werden den Lauf nehmen, den sie nehmen müssen. Was kann es bezeichnenderes für den Wandel der Machtverhältnisse in Bulgarien geben als die Tatsache, daß Radtschowow, als er in der Nacht zum Dienstag von einer mehrstündigen Besprechung mit dem König in sein Ministerpalais zurückkehrte, dort die Gefandten Deutschlands, Österreich-Ungarns und des Türkischen zu einer gemeinschaftlichen Konferenz einlud, doch aber den englischen Gesandtschaftsträger mit seinem Bündnis, den Ministerpräsidenten zu sehen, an dessen ersten Sekretär verwiesen wurde? Das sieht nicht danach aus, als sollten, wie Rückland es forderte, alle Beziehungen zu uns und unseren Freunden abgebrochen werden. Man weiß in Sofia, was man will und was man nun mehr von dem verehrten Bierverband zu erwarten hat. Der Appell an die Furcht hat in bulgarischen Herzen kein Echo gefunden. Die Fahnen des Landes, die vor zwei Jahren zusammengefaltet werden mußten, sollen jetzt wieder entrollt werden, denn „die besten Tage“, auf die König Ferdinand damals sein Volk vertröstete, sind gekommen. Das Schwert hat das Wort, sagt das Blatt des Ministerpräsidenten in einem unmittelbar vor der Entscheidung geschriebenen Artikel, und die Nation schaute sich um das Panier, auf das der Ruhm des Vaterlandes und die Freiheit Macedoniens geschrieben ist. Noch ist das Zeichen zum Aufbruch nicht gegeben, aber die

Luft steht schon vom Rufe „Vom Rote, Bulgarische Soldaten!“

Wenn die Antwort der bulgarischen Regierung in diesem Tone gehalten ist, dann ist allerdings zu begreifen, daß der russische Gesandte sie unbefriedigend gefunden hat. Der Nimbus des Rarenreichs ist verflogen, und auch englische Drohungen können keinen Schreck mehr ein. Welches heudlerische Mitteil hat man in den ersten Kriegsmonaten für die armen Völker übrig, die ihr Reich mit demjenigen des unmittelbar dem Untergange verfallenen Deutschen Reiches zuverbinden den Mut oder — vom Standpunkt des Bierverbandes aus gesehen — den Unverstand hatten. Inzwischen hat sich aber erwiesen, auf welcher Seite nicht bloß das bessere Rechtfertigt, sondern auch die härteren Bataillone kämpfen. Im Westen können weder Engländer noch Franzosen unsere Mauer brechen, im Osten beherrscht Hindenburg dem Baron gegenüber ebenso das Schlachtfeld wie zur Zeit des großfürstlichen Oberbefehlshabers. Die Italiener leben den Winter vor der Tür und weder Triest noch Trent ist bisher von ihnen erobert worden — und gar die Dardanellen, die man schon vollkommen in der Tasche zu haben glaubte, sie stehen immer noch unbezwingbar und unbesiegbar unter der treuen Wacht unserer türkischen Bundesgenossen. Nun verliert der Bierverband es mit dem neuesten Streich, der Landung eines Expeditionsbieres in Saloniki. Aber Herr Venzelos, der diesen Truppen mit seiner Militärpolitik den Rücken deuten sollte, ist nicht mehr da — wahrscheinlich ein böses Omen